

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Dekaktion und Expedition: Berlin W.57
 Wintfeldstr. 24 (Dekakteur: Emil Dittmer)
 Fernsprecher Raum Cukow Nr. 2146

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Ma.
 Postzulassung-Nr. 3164

Inhalt: Herbstagitation. — Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung. — Teuerungszulagen im Gau Düsseldorf. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste. — Feuilleton: Als Hilfsschreiber im Bataillonsbureau.

gliedern (davon 1700 weibliche) in die furchtbare Zeit, die jemals den deutichen Gewerkschaften beschieden war. Masseneinziehungen ins Heer verringerten unseres Mitgliederbestand bald um ein Drittel und mehr. Viele beamtete wie ehrenamtliche Verbandsfunktionäre wurden jäh aus ihrer eifrigsten, opfervollen Tätigkeit gerissen und konnten in den letzten Fällen vollständig erhebt werden. Die weiteren Einziehungen brachten es sogar dahin, daß bis 1. Juli 1916, also nach fast zwei Kriegsjahren, 50,7 Proz. unserer Mitglieder im Heer dienten.

Nun muß man aber daran erinnern, daß wir im letzten Friedensjahrzehnt alljährlich 10 000 bis 15 000 Renaufnahmen hatten, andererseits stets 8000 bis 12 000 Austritte (über 75 Proz.) pro Jahr zu verzeichnen waren. Die beiden letzten Friedensjahre standen sogar unter einem besonderen Uniform, da 15 000 resp. 13 000 Renaufnahmen nur 3700 bzw. 2800 Zuwachs brachten.

Die beiden Kriegsjahre brachten uns insgesamt „nur“ 12 000 Eintritte, nämlich 10 210 männliche, 1675 weibliche. Zieht man die vielgestaltigen Erkrankungen in Betracht, so ist das immerhin eine ganz respettable Leistung unserer Kriegswerbearbeit. Ausgedehnt sind im gleichen Zeitraum 11 791 männliche, 1237 weibliche, zusammen rund 13 000 Mitglieder. Das ergibt also noch über tausend Verluste in zwei Kriegsjahren, wenn man die Heereseingezogenen nicht in Anerkennung bringt.

Dieser Verlust muß in den nächsten Monaten ausgeglichen werden!

Pereits sind mehrere Gaue mit gutem Beispiel vorangegangen und haben erfolgreiche Agitation geleistet. Sie haben, wie aus den Monatszusammenstellungen im einzelnen klar ersichtlich, zum Teil weit über die Zahl der Eingezoogenen hinaus Neugewonnene zu bilden. Das sollte auch für die übrigen Gaue einen stärkeren Ansporn geben, wenngleich wir dabei nicht versennen dürfen, daß der Zusammenbruch in den Kreisgebieten in der Hauptstadt durch äußere ungewöhnliche Verhältnisse hervorgerufen wurde. Zweit aber sind die Agitationsbedingungen wieder annähernd die gleichen. Es gilt, in den Herbst- und Wintermonaten durch erhöhte Aktivagitation — wo irgend angängig auch durch Hausagitation — alles daran zu setzen, daß auch die so schwer mitgenommenen Gaue wieder in die Reihe kommen.

Am 30. Juni 1916 zählten wir in 213 Filialen 24 868 männliche, 215 weibliche, zusammen rund 27 000 Mitglieder. Eine etwas größere Hälfte steht im Heer und erwartet voll Zuverlaßt, daß wir genau so unsere immerhin leichtere Pflicht in der Agitationarbeit tun, wie sie die ihre zur Verteidigung des Vaterlandes.

Von den zahlreich eingeschalteten weiblichen Arbeitsstätten ist uns jetzt ein kleiner Teil zugeschlagen. Den Frieden

Herbstagitation.

Nach drei Kriegsmonaten; im Herbst 1914, hat es wohl viele Stellen unter uns gegeben, die von einer besonderen Herbstagitation — wie sie in Friedenszeiten soviel war — nichts wissen wollten. „Es ist auf Kriegsdauer nun unmöglich, das Interesse und Verständnis der Unorganisierten zu weden!“ so sagten sie.

Aber die lange Dauer des furchtbaren Weltringens hat uns gelehrt, daß der anfängliche Optimismus uns gewaltig verändert hat. Manches mußte unter viel schwierigeren Verhältnissen neu angebaut werden, das in Gang zu ersten erheblich leichtere Mühe getötet hätte. Da, wir leiden in manchen Orten noch heute an der sträßlichen Vernachlässigung, die sich so fatalistisch im ersten Kriegsjahr bemerkbar gemacht hat.

Zimmerhin hat der Herbst 1915 uns bereits in eifriger Organisationsarbeit gefunden. Insbesondere hatte die im Kriegsjahr 1915 heftiger einsetzende Teuerung uns an allen zunahmenen Orten gezwungen, Lohnbewegungen einzuleiten. Diese forderten um Teuerungszulagen batzen, in manchen betrachtet, guten Erfolg — wenn man sie nicht in den immer unerträglicher werdenden Preissteigerungen sah, die dank der Produzenten- und Händlerpolitik sich aufzubauen schienen.

Wer aber glaubt, daß die Stadtverwaltungen auch ohne wäre unausgeleitete Bemühungen — also freiwillig — zu weitgehenden Zugeständnissen gekommen wären, der — ob noch einmal in die (Gewerkschafts-) Schule geben!

Wir sind nun zwar überzeugt, die große Mehrzahl der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat die ungeheure Erfahrung in unserer Organisation erkannt, so selbst die Unorganisierten können nicht abtreten, ob ihnen oftmals Hilfe kam, wo sie diese Hilfe recht eigentlich nicht verdient hatten! Denn ohne Zutun der organisierten Weiterdrückt läßt es noch viel trübler um die Lohn- und um die Ernährungsverhältnisse aus.

Dah, diese Tatsachen zum immer wachsenden Verständnis andere Organisation führen, läßt sich aber auch sichtbar machen und strafft damit alle Gewerkschaftsverbände, so es leider auch hente noch gibt — in jedem Betracht

Nach dem 2. Quartal 1914 traten wir mit 31 500 Mit-

hatten wir 1700, jetzt 2115 weibliche Mitglieder. Da gibt es Sozialarbeit in Hütte und Zügel! Besondere Veranlassungen, wo es angeht, mit weiblichen Referenten, können hier von gutem Erfolg sein.

Unser Verband hat in den beiden Kriegsjahren allein für Arbeitslosenunterstützung 67 400 Mf. ausgeschrieben; an die Familien der Eingezogenen wurden in dieser Zeit 605 800 Mf. gezahlt; die Gesamtkonsum aller Unterstützungen der beiden Kriegsjahre aber beträgt

1 Million 147 300 Mark!

Das allein müßte jeden Gemeinde- und Staatsarbeiter bestimmen, sich unserer Organisation anzuschließen.

Aber es geht in der nächsten Zukunft noch um andere Dinge. Die Tenerungsverhältnisse sind allgemein so unerträglich geworden, daß eine schwere Gefährdung der Arbeiterschäfamilien droht in bezug auf die Ernährung. Nachdem alle bisher eingeschlagenen Verläufe auf dem Wege der Versorgung und Verwaltung sich als aussichtslos erwiesen haben, der wahnwitzigen Preistreiberei zu begegnen, bleibt für die Arbeiter nur ein Wege offen: sie müssen erneut und an allen Orten in eine Lohnbewegung treten und eine erhebliche Erhöhung ihrer Bezüge fordern.

Das kann aber nur mit Nachdruck und Ausicht auf Erfolg geschehen, wenn sie gleichzeitig hinter ihrer gewerkschaftlichen Organisation stehen.

Darum sollen die nahenden Herbst- und Wintermonate uns in doppelter Beziehung bereit finden: räbriige Werbearbeit durch jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied, Zusammenfassung „Junierkräfte zum Zwecke, erträglichere Lebensbedingungen zu schaffen!“

Wer wollte da wohl zurückstehen?

Wir hoffen und erwarten, daß nun bald ein regeres Vereinigungslieben wieder einsetzt und die Verzagten und kleinmütigen, deren wir in dieser schweren Zeit ohnehin genug haben, eifrig an die Arbeit gehen. Dann werden ihnen und unserer Organisation unzählige Kräfte erwartet, und wir können froh der schweren Kriegszeit auf ein stattliches Heer von Mitkämpfern jähren, die nicht gewillt sind, sich hattlos im Strom der Zeit treiben zu lassen.

Als Hilfschreiber im Bataillonsbureau.

Mein Kollege Lippert, im Frieden Hilfsarbeiter auf dem Hauptquartier, hat bereits ein recht mormingärtiges Kriegsdienstblatt unter sich. Als gedienter Kavallerist wurde er bei Ausbruch des Krieges zur Munitionssolonne der Feldartillerie eingezogen, um dann „nein“ als Infanterist ausgebildet zu werden. Er war mit einigen Unterbrechungen 11 Monate an der Front. Nachdem ihm die unvermeidliche Konfrontation Rheumatismus längere Zeit geplagt, wird er seit März d. J. als Hilfschreiber auf dem Bataillonsbureau in Q... beauftragt. Daß der Dienst an dieser Stelle nicht so rosig ist, wie das vielleicht angenommen wird, mag folgende anschauliche Schilderung beweisen, die im übrigen für sich selbst spricht.

Heute habe ich Sonntagsdienst, das heißt ich muß bis 10 Uhr abends im Bureau bleiben und das Telefon bedienen. Heute begleite ich auch in Q. ein neues „Zubildam“. Vor einem halben Jahre kam ich aus dem Lazarett hier an und wurde vom Stabsarzt zu 6 Monaten „Kriegsdienst“ verurteilt. Unangenehm berührt war ich von diesem Sprach nicht. Mindestens ich doch an diese Zeitspanne große Hoffnungen und war zum soudionvollen Male davon überzeugt, daß meine Erfahrungen nach diesem Termin zu Ende gehen würden. Doch lieben Freunde: „Grau ist alle Friedenstheorie.“ Heute, nach 20monatiger Kriegsdauer, sieht es mit dem Edelstahl sehr trübe aus, und da die nächsten Tage für mich Überbrückungen bringen können, will ich einiges über meine Erfahrung hier in Q. berichten. Später, wenn ich erst wieder „mittun darf“ bin, wird es wenig Zeit dazu geben. Doch spricht Eure Erwartungen nicht allzu hoch. Aufregende Szenen habe ich hier in dieser Zeit nicht erlebt und kann demzufolge nicht von Bomben und Granaten berichten. Aber meinen Radtag von Dienstag

Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung.

Im Nachfolgenden geben wir einen kurzen Auszug aus den Anleitungen zur Schätzung der Erwerbsunfähigkeit nach Pregester. Es ist zu beachten, daß diese Sätze nur allgemeine Anhaltspunkte bieten und nicht überall und bei jedem gleichmäßig Anwendung finden.

Der Grad der Erwerbsbehinderung infolge einer Dienstbeschädigung ist für jeden einzeln nach dem gesamten Krankheitsbild und unter Berücksichtigung aller Nebenumstände zu beurteilen.

Beschädigung der Augen.

Chronische Entzündung der Augenlider und Augenbindehaut, ohne Herabsetzung der Sehschärfe. Es ist die Art des Berufs und die Größe der Staubeinwirkung zu berücksichtigen.

Bei solcher Schädigung eines Auges 10—20 Proz., beider Augen 30—60 Proz.

Die Herabsetzung der Sehschärfe beider Augen bis auf $\frac{1}{2}$, wird nicht entschädigt. Minderung bis auf $\frac{1}{10}$ wird mit 10 Proz., $\frac{1}{10}$ mit 40 Proz. Erwerbsbeeinträchtigung bewertet.

Hat ein Auge volle Sehschärfe, so werden für das andere Auge, etwa bei Herabsetzung von $\frac{1}{10}$ abwärts mit 10 Proz. und mehr bewertet.

Blindheit auf einem Auge bei guter Gehörtsfähigkeit des anderen unter Benutzung von Blättern ist mit 30% Preis zu entschädigen. Dieser Satz ist zu erhöhen, wenn ein funktionsloses Auge nicht getragen werden kann.

Hat das zweite Auge weniger als wie $\frac{1}{2}$ Sehschärfe, dann wird je nach dem Leistungswerte bei $\frac{1}{10}$ 60 Proz. gewährt. Doppelseitige Blindheit 100 Proz.

Beschädigung des Gehörs und der Sprache.

Taubheit auf einem Ohr 20 Proz.; Hochgradigkeit auf einem Ohr 10 Proz.; mäßiger Grad von chronischer Schwerhörigkeit auf beiden Ohren 20—10 Proz. Der Satz von 40 Proz. ist dann zu gewärtigen, wenn auf beiden Ohren Glatziersprache nur auf 1 Meter Entfernung gehört wird.

Bei Stummheit beträgt die Entschädigung 60% Proz.; bei Taubstumme 100 Proz.

Gehirn und Wirbelsäule.

Bei Schädigung des Halses muskulären Ursprungs wird die Erwerbsbeeinträchtigung etwa 20—30% Proz. betragen. Handelt es sich um Folgen einer Halswirbelsäulenkrankheit, dann muß die Einschätzung am Erwerbsfähigkeitsgrad bis 60%, in besonderen Fällen bis 100% angenommen werden.

Bedeutende Verkrümmung der Wirbelsäule sind mit 50—100 Prozent zu entschädigen.

Ende Dezember v. J. seit Jahr ja durch einige Briefe aus dem Lazarett unterrichtet, und wie ich hier wohlbehalten Schreiber wurde, auch. Bleiben also nur über meine Arbeit hier und die dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen einige Seiten zu führen. Daß ich keine Intimitäten ausplaudere, dafür wird schon der Junior sorgen.

Ja, früher habe ich manchmal mit Geringfügigkeit vermischt mit etwas Reid, auf solche beim Bataillon abkommandierten Namen gerufen. Heute, nach einmonatiger Tätigkeit, denke ich über diesen Betrieb auch anders. Ich habe „zumelernt“.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Ihr und meine Kameraden in der Front werden heute noch dieselbe Geringfügigkeit in bezug auf diese Tätigkeit haben, wie ich sie selbst hatte. Diese Aufsäume möchte ich durch die nachstehenden Seiten gestreuen und zur meine verlaßlegten Kameraden von der Reid eine Verteilung. Ob es mir rejtlos gelingen wird, ist allerdings eine andere Frage.

Wie hier, so wird wohl in allen militärischen Büros nach dem Wundfuß gearbeitet, unter Aufsicht weniger Meute will zu erreichen. Ein Pummeln gibt es in Bezug auf dieses Wundfuß nicht und so hat jeder seinen ordentlichen Posten Arbeit zu erledigen. Das wird von allen Petitionen mit dem Bewußtsein getragen, daß „draußen“ immerhin noch andere Arbeit gelebt wird und man hier vor Bomben und Granaten sicher ist, e. am Abend im Bett ruht, wenn man diesen Marterlasten nicht nennen kann.

Das Dingendomäne an dieser Beleidigung ist, daß jeder in Reih und Glied verhalten hat, innerhalb dieses Kreises völlig selbstständig arbeitet und auch — holt der Teufel — die persönliche Verantwortung für seine Arbeit trägt. Was das, bei den vielfach teils untergetretenen, Corps-, Brigaden-, Regiments-, Bataillons- und sonstigen Freiheiten, zu bedeuten hat, kommt Ihr Gad nicht

Hertzichter.

Gut ausgegliedene Herzklappenfehler, welche keine Kreislaufförungen verursachen und bei gewöhnlichen Bewegungen und Handlungen des täglichen Lebens keine Atemnot bedingen, gestatten zufügungsgemäß dauernd leichte Arbeit. Hierfür werden 25 bis 40 Proz. Entschädigung gewährt.

Ist eine vermindernde Leistungsfähigkeit des Herzens festzustellen, die sich bei der Ausführung schwerer Arbeiten durch Einziehen von Atemnot oder anderen Ercheinungen geltend machen, und nur eine in der Hauptfahrt sitzende Arbeitstätigkeit zulassen, so ist die Behinderung auf 50-60% Proz. zu schätzen.

Unterleib.

Unterleibsbrüche, wenn sie durch ein Bruchband zurückgehalten werden können, sind mit 10 Proz. zu entzündigen. Doppelbrüche dicker Art mit 15 Proz.

Unterleibsbrüche, die wegen Größe und Verwachung nicht zurückgehalten werden können, auch Bauchbrüche nach Bauchhüften, wenn sie durch Bandage nicht zurückgehalten werden, bedingen eine Rente von 60-100 Proz.; kleine Brüche dieser Art bedingen 33 1/3-50 Proz.

Gliedmaßen im allgemeinen.

In Fällen, wo die Verhinderung noch nicht lange zurückliegt und eine Schonbedürftigkeit noch anzunehmen ist, werden höhere Rente als nachfolgend zu gewähren sein, auch dann, wenn Arbeit in den Tagen verrichtet werden kann. Ist anhaltendes Zittern nicht möglich, dann sind die Rente noch zu erhöhen.

Knöchelbrüche größerer Knöchel, besonders an den unteren Extremitäten, prägen im ersten Jahre nach der Verletzung fast nichts, ab mehr oder weniger erhebliche Verhinderung zu machen. Es ist jedoch in dieser Zeit eine höhere Rente am Platze.

Verkürzung eines Beines nach Knöchelbrüchen, welche durch einen erhöhten Abstand von ausgleichen werden kann, wird im Anfang auch eine höhere Entschädigung rechtfertigen. Nach Beendigung dieser und langerer Störungen, nach Einsareitung und -verbesserung nach einigen Jahren, wird die Verkürzung eines Armes um 3 bis 5 centimeter gegen das unverletzte Bein mit 10-20 Proz. zu entzündigen sein.

Eritt 3. B. nach geringer körperlicher Anstrengung noch häufige Abschwächung des verletzt gewesenen Gelenks oder der Brustdrüse auf, so ein nach langerer Ruhe überindet, so ist die Erwerbsverminderung mit ausnahmsweise unter 25 Proz. zu schätzen.

Zur oben abhängigen Verlust eines gesprochenen Gliedes sind folgende Richtensteile zugrunde zu legen:

Hand, Armeisen und 1/2 naudem ob Rechts oder Linkshänder) 1/2 Proz., Brustkorb 60 Proz.

Arme 1/2 der Arm beim Nichtbehinderten: rechts 75 Proz., links 70 Proz.; beim Behinderten: links 70 Proz., rechts 65 Proz.

Verlust eines Armes ohne wesentliche Verkürzung des Armes nach Anlegung eines Erfüllungs 40-50 Proz.

Verlust eines Unterarmen bei genügender Länge des Stumpfes zur Anbringung eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Kniegelenk 60 Proz.

Verlust eines Oberarmen bis zur Mitte 75 Proz.; wenn über die Mitte bis zum Gelenk 80-85 Proz.

Werden künstliche Glieder mit Erfolg benutzt, so erscheint eine Gewöhnung an ihre Benutzung eine Herabsetzung um 10-20 Proz. angemessen.

Schwere Gelenkveränderungen.

Völlige Steifheit des Handgelenks der Arbeitshand in etwa halber Beugestellung bei so weit erhaltenener Beweglichkeit der Finger, daß wenigstens Gegenstände erfaßt und gehalten werden können, ohne daß eine Hantierung mit Gegenständen möglich ist, 60 Proz., desgleichen an der anderen Hand 50 Proz.

Teilweise Versteifung der Arbeitshand je nach dem Grad der Bewegungsbehinderung 15-50 Proz.; bei der Nichtarbeitshand 15-40 Proz.

Ellenbogengelenk, völlige Steifheit im rechten Winkel an der Seite der Arbeitshand 40 Proz., an dem anderen Arm 30 Proz.

Ist mehr sich die völlige Steifstellung in den Grenzen oberhalb oder unterhalb des rechten Winkels bewegt, um so höher muß die Bewertung sein.

Völlige Steifheit des Schultergelenks an der Seite der Arbeitshand 50 Proz., 40 Proz. an der anderen Seite.

Völlige Steifheit eines Fußgelenks in rechtwinkliger Steifung 33 1/3 Proz.

Völlige Steifheit eines Kniegelenks in Steifstellung 50 Proz.

Chronische Kniegelenksentzündung mit Einschlafung der Kapill. Dehnung der Bande und paroxysm. Erguß in das Gelenk 50 Proz.

Steifheit im Hüftgelenk 50-75 Proz.

Hände.

Dingerkeitsheit -- abgefeben von denen geringen Grades am kleinen Finger -- und Verlust von einzelnen Fingergriffen müssen, da die Erwerbsfähigkeit vorwiegend von der Gebrauchsfaßigkeit der Hände abhängt, bei der ersten Renteinführung fast ausnahmslos mit weniger als 10 Proz. bewertet werden. Besonders wichtig bei der Renteinführung ist die Prüfung der Mittelhand, ob diese unbeschädigt ist.

Der "platte" Verlust des Daumens an der Arbeitshand ist mit 25-33 1/3 Proz. des Zeige- und Mittelfingers mit 15 Proz. des Ring- und Kleinfingers mit 10 Proz. zu entzündigen.

Zur die Nichtarbeitshand ist der Daumen mit 20-30 Proz. und die anderen Finger mit 10 Proz. zu bewerten. Der Verlust des Kleinfingers an Daumen 20 Proz. und der eines Zeigefingers mit 10 Proz. zu entzündigen.

... aber es kann, muß klappen, wie denn überhaupt alles den verdammten Preußen klappen.

Geantwort wird nach dem Verwaltungssystem, wie es bei den Land-, Staats- und Gemeindebediensteten ist. Jedes ein abwesende Schreiben, Ediktstück, muß durch das Tagebuch übernommen und erhält demzufolge eine Nummer. Stempel des Apparteils oder der Dienststelle, hins oben am Kopf jedes Schreibens, und Tagesschiffnummer in die "Erkenntnisnarrte" für die abwehrt. Hat ein Vorgesetzter keine Erledigung gefunden, dann folgt die Streidburg der Nummer im Tagebuch unter gleich einer Eintragung eines Berichts, in welchem Amtszeit der Bericht untergebracht ist. Dieser Tagebuchsführer hat wohl einen verantwortungsvollen Posten innerhalb des Büros. Denn er durch eine fortsetzte Führung des Tagebuchs und durch richtige Erledigung der erledigten Vorgänge in die betreffende Spezialstelle über eine sinnvolle Wiederanbindung möglich und dadurch die Arbeit des Bürobetriebes geprägt. Die Versteigerung der Arbeit geschieht genau wie bei Euch in der Winterfeldstrasse, es Erledigung der Saden ist jedem selbst überlassen. Einiges kommt auf die Erledigung wirken die vielen Bestimmungen zu Verordnungen. Jeder hat seine erledigte Arbeit in Unterlagen anlegen, die dem Kommandeur, nach vorheriger Abschluß der einzelnen Schriftsätze durch den Adjutanten, zur Kenntnis vorzulegen.

"Doch ich wollte Euch ja von dem Leben und Treiben während der Feierlichkeiten ein Bild geben."

Um 5 Uhr morgens mußt du dich schlaflos in deiner Klappe abphängetzt. Träume Gedanken kommen und gehen. In einem Raum wirst du durch Zungen geröst. Metronom schlägt im Österreichischen. Wie steht es doch der Kampf der Freiheit und Sterne geht Tod oder Sieg?" tönt es aus dem Cbr. Wenige Minuten später zieht auch eine Kompanie der "heldenfertigen" zum Außenposten hinaus. Verlobungen, abgerissen kann du das Gesicht der ... er: "Bei -- der zwei -- ten Kom. -- pag. nie." Ein wohliges Gefühl befreit dich in deiner Klappe. Gott sei Dank, daß ich nicht bei der zweiten bin, sondern beim Parcours. 7 Uhr. An zu stehen noch immer nicht zu denken. 7.15. Na, nun wird es aber Zeit, dentst du -- und drückst weiter. 7.30. Verblüfft kann aber raus! Waschen, Klappe bauen, Kaffeetrinken ist das Werk weniger Minuten und mit dem Glöckenschlag 7.45 Uhr verläßt du die Wade, um eine Treppen höher in die Schlafzimmer zu eilen. Noch schnell einen Blick auf den Außenposten. Hier ist der Betrieb schon in vollem Gange. Die Spielerneben arbeiten vollblütig, Signalhorn und Lauerfeuer. Das rummelt, schreit und tut mild durcheinander. Eine Kompanie übt Zielen und Anschlagsübungen, eine andere Wachdienst. Jetzt tritt auch die D.I.-Abteilung des Bataillons die durch Verwundung dauernd Untauglichen zum Fußballspiel an. Das Spiel feiert mich noch für einige Minuten. 22 zum Krüppel gewordene Menschen versetzen für 1 1/2 Stunde ihre Gedanken und geben sich mit einem Eisern dem Spiel hin, der dich erstaunt macht. Aber nun hinein ins Büro, denn die Kollegen werden wohl schon arbeiten. Zehn Minuten vor 8 Uhr berührt Du die Diensträume, ganz wie es die Vorfreude will. Grabende Leere hier. Nichts ruht sich. Also mal die Herren, die neben dem Gesellschaftszimmer schlafen, herausgeworfen. Weißt du die Tür aufgemacht, die zu den Longräumen führt und laut idyllisch mein Ruf: "Antritt!" und gleich hinterher: "Aule Bande!" Auch hier ruht sich nichts. Denen noch man großer kommen. Menschenstudie, es fehlen noch 10 Minuten bis 8 Uhr! Sekundenlanges Erwarten. Wer war dann los? Sie sind von der Weide, haben versteckt in die Augen und fangen an zu leben. Der Mund von vier müden Schläfern

paßt der "heldenfertigen" zum Außenposten hinaus. Verlobungen, abgerissen kann du das Gesicht der ... er: "Bei -- der zwei -- ten Kom. -- pag. nie." Ein wohliges Gefühl befreit dich in deiner Klappe. Gott sei Dank, daß ich nicht bei der zweiten bin, sondern beim Parcours. 7 Uhr. An zu stehen noch immer nicht zu denken. 7.15. Na, nun wird es aber Zeit, dentst du -- und drückst weiter. 7.30. Verblüfft kann aber raus! Waschen, Klappe bauen, Kaffeetrinken ist das Werk weniger Minuten und mit dem Glöckenschlag 7.45 Uhr verläßt du die Wade, um eine Treppen höher in die Schlafzimmer zu eilen. Noch schnell einen Blick auf den Außenposten. Hier ist der Betrieb schon in vollem Gange. Die Spielerneben arbeiten vollblütig, Signalhorn und Lauerfeuer. Das rummelt, schreit und tut mild durcheinander. Eine Kompanie übt Zielen und Anschlagsübungen, eine andere Wachdienst. Jetzt tritt auch die D.I.-Abteilung des Bataillons die durch Verwundung dauernd Untauglichen zum Fußballspiel an. Das Spiel feiert mich noch für einige Minuten. 22 zum Krüppel gewordene Menschen versetzen für 1 1/2 Stunde ihre Gedanken und geben sich mit einem Eisern dem Spiel hin, der dich erstaunt macht. Aber nun hinein ins Büro, denn die Kollegen werden wohl schon arbeiten. Zehn Minuten vor 8 Uhr berührt Du die Diensträume, ganz wie es die Vorfreude will. Grabende Leere hier. Nichts ruht sich. Also mal die Herren, die neben dem Gesellschaftszimmer schlafen, herausgeworfen. Weißt du die Tür aufgemacht, die zu den Longräumen führt und laut idyllisch mein Ruf: "Antritt!" und gleich hinterher: "Aule Bande!" Auch hier ruht sich nichts. Denen noch man großer kommen. Menschenstudie, es fehlen noch 10 Minuten bis 8 Uhr! Sekundenlanges Erwarten. Wer war dann los? Sie sind von der Weide, haben versteckt in die Augen und fangen an zu leben. Der Mund von vier müden Schläfern

Steifbeinen oder unheilbare Verkrümmungen von Fingern wirken meist mehr erwerbsfördernd als der Verlust dieser Glieder und ist deshalb entsprechend zu bewerten.

Bei Verlust eines Gliedes an mehreren Zehen ist im allgemeinen eine Beeinträchtigung von 10 Proz. anzunehmen. Diese Beeinträchtigungen pflegen sich aber fast stets allmählich auszugleichen.

Verlust der großen Zeh ohne Behinderung des Mittelfußes wird mit 10 bis 15 Proz. entschädigt. Ist ein Teil des zugehörigen Mittelfußknöchens mit entstellt, so daß der Fuß als Ganzes in seiner Fertigkeit beeinträchtigt ist, so kommen Sähe bis 33½ Proz. in Betracht.

Handelt es sich um den Verlust aller Zehen, dann ist 40 Proz. Rente zu gewähren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente gleich 100 Proz.) für: Feldwebel 900 M., Sergeanten 720 M., Unteroffiziere 600 M., Gemeine 540 M.

Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbedürftigkeit aufgehoben oder gemindert ist, haben Anspruch auf Kriegszulage von 15 M. monatlich. Die Kriegszulage wird in gleicher Höhe, ob die Erwerbsbehinderung 10 oder 100 Proz. beträgt, bezahlt.

Verstümmelungszulage neben der Rente erhalten Unteroffiziere und Gemeine bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, des Armes, des Beins auf beiden Seiten von monatlich je 25 M. Bei dem Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M.

Die Verstümmelungszulage wird auch gewährt, wenn der Zustand eines der angeführten Glieder in ihrer Bewegungs- und Gedrehsfähigkeit so beeinträchtigt ist, daß es dem Verlust gleich kommt.

Hat die Gesundheitsbedürftigkeit schweres Siechtum zur Folge oder dauerndes Krankenlager, oder besteht die Schädigung in Geisteskrankheit, dann kann die einfache Verstümmelungszulage bis zu 54 M. erhöht werden. K. Sch.

Teuerungszulagen im Gau Düsseldorf.

Durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise wurden an den verschiedensten Orten erneut Anträge um Lebnerhöhung eingereicht. Vorder stehen fast durchweg die Stadtverwaltungen solchen Anträgen ablehnend gegenüber.immer wieder greift man zu dem Mittel, die bestehende Teuerungszulage aufzubessern. Gewiß kann es im Augenblick gleich sein, ob der Zoll oder die Teuerungszulage erhöht wird. Wenn man aber bedenkt, daß die Teuerungszulage nur für die Dauer des Krieges

oder gar nur für eine bestimmte Zeit festgesetzt wird, so wird bieran jeder Arbeiter ermessen können, daß er seinen Interessen mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen muß, wenn er nach dem Kriege nicht bittere Enttäuschungen erleiden will. Anträge wurden im letzten Vierteljahr eingereicht in: Elberfeld, Barmen, Wöhl (für Theaterarbeiterinnen), Dagen, Bonn, Essen, Duiseldorf und Duisburg. In allen Fällen wurde eine Vorauslösung von 10 Proz. und die Zustellung des Gauleiters zur Arbeiterausübung mit beratender Stimme gefordert.

Wie schon gesagt, steht man unseren Anträgen auf Lebnerhöhung in den Verwaltungen ablehnend gegenüber. Aber auch im dreigliedrigen Lager will man sich mit unseren Anträgen nicht befriedigen, sondern auch hier glaubt man, Teuerungszulagen seien besser.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus muß man über einer Lebnerhöhung unbedingt das Wort reden. Die Teuerungszulagen würden auf Grund unserer Anträge aufgebessert in Elberfeld, Bonn und Barmen. In Duisburg erfolgte eine Erhöhung der Löne in Höhe von 1-5 Pf. die Stunde. Leider sind diese Zulagen nur in einzelnen Betrieben gewährt worden, andere sind bis heute leer ausgegangen. In Elberfeld wurde die Teuerungszulage um 50 Proz. aufgebessert. Für Unverheiratete von 4 auf 6 M., für Verheiratete von 6 auf 9 M. und für jedes Kind unter 16 Jahren von 2 auf 3 M. im Monat. Im Juni wurden die Löne unter 4 M. auf 4 M. erhöht. Nur eine Ausnahme hat man in der Alteanlage gemacht, welche bis heute noch nicht in den Genuss des erhöhten Gehalts gekommen ist. Wenn man bedenkt, daß diese Arbeiter nicht nur eine anstrengende, sondern auch eine recht schwere Arbeit zu verrichten haben, so kann man den ablehnenden Standpunkt nicht recht verstehen. Hoffentlich findet unsere erneute Eingabe recht bald eine befriedigende Erledigung. In Bonn wurde unsere Eingabe verhältnismäßig schnell erledigt und soll mit rücksichtlicher Rücksicht ab 1. Juli gezahlt werden. Räkters hierüber ist im Nr. 39 der "Gewerkschaft" berichtet. Da Barmen hat sich nun eine Stadtverordnung mit unserem Antrag am 4. Oktober beschäftigt. Da unser Antrag bereits am 17. Juli gestellt wurde, so hat hier die Stadtverwaltung eine verhältnismäßig lange Zeit gebraucht, um unseren Antrag zu verabschieden. Um seinen ablehnenden Standpunkt zu begründen, ließ Herr Stadtbaurat Höller alle unsere Anträge neu bearbeiten, um nachzuweisen, was die Stadtverwaltung alles für die Arbeiter geleistet habe. Nach dem Bericht in der "Elberfelder Freien Presse" fuhrte Herr Stadtbaurat Höller aus:

Am 14. Mai 1915 wurde der Beschluss gefasst, die Familienzulage um 100 Proz. zu erhöhen. Dieser Beschluss verurteilte eine Erhöhung von 10.000 M. und trat am 1. Mai 1915 in Kraft. Am 19. November wurde ein weiterer Antrag um 50 Pf. Teuerungszulage pro Tag gestellt. Wenn diesem Antrag entsprochen wäre, so hätte die Verwaltung 165.000 M. Mehraufgaben gehabt. Dieser

finnt sich und Vaute entringen sich den Achsen, die du sonst nur in Pariserien zu hören bekommst. „Nach Dich raus!“ erblätzt du als Entschluß für deinen kommersialistischen Bedarfsmuth. Ich versteunde lächelnd und wenige Sekunden später höre ich ein Brüllen, Schimpfen und Fluchen nebenan. Pünktlich 8 Uhr treten vier saurer gewandete und gekrämpfte Zeldgräbe zur Arbeit an.

Auch ich fange an zu arbeiten, nachdem ich mir aus meinem Arbeitsstab die gestern liegengebliebene Arbeit gekolt.

Die Parcoursräume füllter sich nach 8 Uhr von Minute zu Minute. Die Erdeannen sämtlicher Compagnies und der Reitmeisterdepots erscheinen und bringen die von den Compagnien erlegte Arbeit als Eingang. Der Parcourschreiber kommt zehn Minuten nach 8 Uhr — er hält das akademische Pfeife. Gegen 12 Uhr erscheint auch der Adjutant. Der Beried ist wieder einmal für einen Tag erschienen. Jetzt räffelt auch zum erstenmal das Telefon. Die Intendantur A. . . wünscht den Herren Zahlmeister zu sprechen. Dort nützt die Erdeannen, den militärischen Hauptkonsistorer herbeizuholen. Die Erdeannen sind inzwischen mit drei Säulen voll Post für das Parcours gekommen. Gleich auf den ersten, der die Zeitungen trägt, rütteln sie drei Mann. Alles hört auf zu arbeiten, und über ein Zeitangabenblatt hinweg sieden 6 bis 7 Mann ihre Köpfe. „Schaut an der Sonne, Zeremonie über Paracelsus, Revolution in Griechenland, — II. Wremen in Amerika, — Fortschritte in den Maupathen.“ So schwirrt es durcheinander. „Die Friedensvorstände der Entente“ läßt jemand. Wo? Wo? Wo? ruft es im Chor zurück. Zum erstenmal wieder wird der Arme Doktor und der jeden Stück begleitende unvermeidliche Friedensrichter. Ein der Blut des Parcourschreibers: „Der Herr Major kommt!“ lädt alle die Blätter ein, und die Arbeit aufzunehmen. Wieder rocheln die Feder in ihre Börse. Die Schreibmaschine markiert das Abschlußgewehrfeuer. Der Friedensrichter, der Zahlmeister, der Leiter der Ver-

ferungsabteilung erscheinen beim Major zum Vortrag und mit Briefköpfen zur Unterschrift. Am Nebenzimmer empfangen die Kompanien Post. Soldaten kommen, welche Soldaten als ehemalige und sonstige Arbeiter wandschen und auch berentlicht erhalten. Aus dem Lazarett entlassene Regimentsangehörige melden sich und werden der Genehmigungskompanie überwiesen. Wanden Ihnen Namenlos siehst du wieder, den du längst aufzugeben habtest. Ein Transport vom Verwaltungsmarsch in Stärke von . . . Mann meldet sich. Neue Peitsche sind die Folge. Offiziere erwidern, die Auskunft über alle möglichen und unmöglichsten Sachen wünschen. Das ist ein ewiges Kommen und Gehen. Wieder räffelt das Telefon. Der terminatorische Stärteappell ist um 10 Uhr nicht bei der Brigade eingegangen. Ein geborger Antriff für den verächtlichen Schreiber ist die Folge. Der Depechebote in Gewalt eines niedlichen L. . . er Wadens erscheint. Die Adern bönen auf über das Papier zu hüpfen. Nur die Schreibmaus kommt in eine Ruhe. Die Depeche ist gegen Empfangsbestätigung. Der Namekod, der sie abnimmt, verzögert die Abfertigung, um noch mit der Dame seines Herzens ein paar Worte wechseln zu können. Die Depeche wird zum Adjutanten gebracht, der sie eröffnet den Parcourschreiber zurückzuführen. Ein Transport für die Front in Stärke von . . . Mann ist ihr zu holt. Ein kleiner Städter Papier und doch so unabsehbar und verhangen wie zugleich für viele. Jetzt beginnt erhöhte Tätigkeit, denn es gibt noch viel bis zur Abfahrt vorzubereiten. Geschwind wird an die Kompanie verlangt. Die Vierundzwanzigstundige muß telefonisch benachrichtigt werden, denn sie stellt die Abfahrtzeit fest und die Fahrtduration. Der Brigadier wird die vorbereitende Meldung von dem Expresstransport erhalten. Die Garnisonverwaltung wird in Bremen gesetzt zur Herausgabe von weiteren Federn und Handtuchten. Die Börser werden um Anträge gebeten, wann welche Dienst für die Mannschaften stattfinden kann. Alle übrigen Te-

so wie
terein
ach dem
Anträge
Barmen,
aufsiede
ung von
usiduz.

f Lohn.
er auch
nicht be-
ben seien
an aber
. Die
auf-
-5 M.
ertrieben
en. Zu
z, auf-
beriate
2 auf
M. auf
Anträge
7. Zu
hältin-
derten.
h. Herr
m nach-
geleitet
fuhrt

mit
eine
tum
tore
tadt
tore
Tiefer

nd mit
gen die
Unter-
halten.
ich und
liven
batten.
Mama
deinen,
nischen,
s Tele-
icht bei
en ver-
Gefahr
in bören
e gemit
tigungs-
tum noch
funden.
ter den
kont in
tudden
ich für
piel bis
kompanie
nderat
drand
em Cr
n Be
Hand
Gesetz
en Cr

Antrag wurde abgelehnt und dafür eine Teuerungszulage für Unverheiratete von 4 M., für Verheiratete von 6 M. und für jedes Kind unter 16 Jahren 2 M. im Monat bewilligt. Außerdem wurde eine Staffelung der Familienzulage vorgenommen von 8–12 M. bei 1–7 Kindern. Dieser Beschluss schaffte 90 000 M. Mehrausgabe. Am 20. März 1916 kamen die Arbeiter wieder mit einem Antrag, und zwar wurde gefordert: 1. Erhöhung der Teuerungszulage. 2. Erhöhung des niedrigsten Stundenlohns auf 40 Pf. 3. Der volle Ziemmerurlaub. Die Punkte 1 und 3 wurden abgelehnt und Punkt 2 bewilligt. Der niedrigste Lohn wurde von 3,70 auf 4 M. sowie für Jugendliche von 2,50 auf 3 M. und die Endlöhne der Jungen von 3,00 auf 4 M. festgesetzt. Eine Mehrausgabe von jährlich 17 000 M. Der Beschluss trat am 1. Juli in Kraft. Zusätzlich wurden nach diesen drei Anträgen und Beschlüssen 117 000 Maf aufzuwenden sein. Für die einberufenen niedrigen Arbeiter zahlt die Stadt auf 14 Tage den Lohn weiter, verdiendt die Arbeiter in der niedrigsten Klasse der Krankenfamilie und fügt die Jungen mit einem Anteil von 10 M. bei der Kriegsversicherung der Rheinprovinz ein. Der jährliche Mehraufwand bei der Krankenfamilie beträgt 6500 M., für die Kriegsversicherung einmalig 6000 M. Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, daß nach dem gestellten Antrage eine Summe von 93 000 M. erforderlich sei, das heißt eine prozentuale Erhöhung der bislang während des Krieges gewachten Aufwendungen. Die Verwaltung sei daher nicht in der Lage, dem Antrage zu entsprechen; sie ist jedoch der Ansicht, daß durch die in diesem Sommer eingetretene starke Erhöhung der Preise aller Lebensmittel insbesondere die Lebensverhältnisse des Arbeiters erheblich betroffen werden. Sie fügten darunter vor, die Teuerungszulage für Verheiratete und für jedes Kind von 2 auf 3 M. im Monat. Für die Unverheirateten von 4 auf 9 M. Dieses würde eine Mehrausgabe von 29 000 M. für Verheiratete und Kinder und von 6000 M. für Unverheiratete bedeuten, zusammen 35 000 M. Hierzu kommen für die Arbeiter der Bergbau rund 5000 M., so daß insgesamt 40 000 M. Mehrausgaben entstehen würden. Die Verwaltung ersucht, die Vorlage in diesem Sinne anzunehmen und die bewilligte Teuerungszulage, die bis 1. Oktober bewilligt war, bis 1. April 1917 weiterzuzahlen. Die Zulassung des Beamten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sei abzulehnen.

Großes Haberland rügte die Prozentberechnung des Herrn Stadtbaurats ins Richtige Lädt. Er wies nach, daß die 50 Proz. von seinem Arbeiter erreicht würden und seinesfalls er auf die Teuerung ein. Er beantragte, die Teuerungszulage für alle anstatt auf 9 auf 10 M. und Monat festzusetzen.

Großes Haberland verwies darauf, daß man doch endlich den alten Standpunkt verlassen möge und den Wünschen der Arbeiter auf Zulassung ihres Vertreters zu den Ausschreibungen Rechnung zu tragen. Denn einmal müsse dieses ja doch kommen. Alle Ausführungen hielten nichts. Der Antrag zur Erhöhung von 9 auf 10 M. wurde gegen die Stimmen der Sozial-

demokraten und die des Herren von Eynern abgelehnt und somit die Vorlage angenommen.

Doch unsere Anträge eine Mehrbelastung bedeuteten, wußten wir und haben dies auch in der Begründung gesagt. Ob aber das diese Zahlsmaterial des Herrn Höhler nicht gerade deshalb angeführt wurde, um die bürgerlichen Stadtverordneten etwas grauselig zu machen? Uns will es bald so scheinen. Gewiß wollen wir gerne anerkennen, daß die Stadtverwaltungen große Lasten zu tragen haben. Die Arbeiterschaft ist aber doch an diesen Lasten unbeschädigt. Sie hat es wahrscheinlich nicht gewollt, daß die ganze Menschheit ein derartiges Elend durchmachen muß.

Trotzdem wir gerne anerkennen, daß durch die Aufbesserung der Teuerungszulage das Einkommen wieder etwas erhöht worden ist, so müssen wir dennoch feststellen, daß auch durch die jetzige Regelung der Teuerungszulage dem Arbeiter die Mehrausgaben bei weitem nicht erfreut werden. Nur ein Beispiel. Ein großer Prozentsatz der städtischen Arbeiter kommt heute nicht über 4 M. pro Tag. Die Woche 6×4 M. = 24 M., hinzu die Teuerungszulage von 9 M. im Monat oder 2,25 M. die Woche macht zusammen 26,50 M. bei einem verheirateten Arbeiter ohne Kinder. Dass wir einen großen Prozentsatz der Arbeiter haben, die in den Gewinn der Familienzulage nicht kommen, wird auch eine Stadtverwaltung nicht bestreiten können. Wie soll nun so ein Arbeiter mit diesem Lohn sich und seine Frau ernähren? Selbst bei 5 M. pro Tag und die Teuerungszulage zugerechnet ist es dem Arbeiter unmöglich, sich und seine Frau ehrlich durchs Leben zu schlagen. Die Summen im ganzen hören sich hoch an, für den einzelnen ist es aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Zumherum können die Arbeiter aus den Ausführungen erkennen, was durch die Arbeit des Verbandes geleistet und welchen Vorteil die Arbeiter gehabt haben, selbst diejenigen, die dem Verband noch fernscheinen.

Nun noch ein Wort zu der Aufbesserung der niedrigsten Löhne. Gewiß bedeutet diese Erhöhung einen Fortschritt. Doch wir aber noch in einer so außerordentlich teuren Zeit mit solchen Löhnen zu rechnen haben, ist charakteristisch für städtische Betriebe. Leider gibt es in dem Gau noch eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen, die derartige Löhne heute immer noch zahlen. Wäre es nicht überall an der Zeit, mit diesen Löhnen aufzuräumen, die selbst von einem bürgerlichen Stadtverordneten in Hagen als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet wurden?

Gegen die Zulassung des Vertreters des Verbandes zu den Ausschreibungen bat man sich nicht nur in Barmen, sondern auch in anderen Orten mit Händen und Füßen gewehrt. Dieses Verhalten ist in der Zeit, wo sowohl von einer „Neuorientierung“ geredet wird, wirklich unverständlich. Hier wird die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe mit mehr Radikalität einzusehen müssen.

Anträge auf Lohn erhöhung liegen im Augenblick noch aus in

Welle für die Kompanien usw. erscheinen in der Mittagsparole. Nach dem Ziehen im Magen zu urteilen, ist es längst Frühstückzeit gewei. Doch „Karo einfah“ drohen Broti verhaftet dir auch keine Zattigung. Draußen holen die ersten Kompanien Mittag. Das ganze Kompanieband in die Schreitmusik und fange bei der Mittagsparole an. Die Parole lädt sämtlicher Abteilungen und Kompanienkommandos sind inzwischen eingegangen. Die Peile für die Kompanien, den Erfangtransport betreffend, werden vom Patrouillenkommandeur dictiert. Vier Seiten hat die schon untergetragen. Was gibt es nicht alles zu befieheln. Jetzt kommen auch die Befehle für den Transport.

W

o

g

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

o

Tüddorf, Hagen, Essen und Köln (Theaterarbeiterinnen). Für diese Orte wäre es ebenfalls an der Zeit, daß sie die Anträge der Arbeiterschaft nicht erst auf die lange Bank schieben.

Wenn aber das Sprichwort: „Ein jedes Volk verdient die Regierung, die es hat, und ein jeder Arbeiter die Behandlung, die ihm zuteil wird“ berechtigt ist, so hier für die städtischen Arbeiter. Sie selber sind schuld, wenn sie so behandelt werden. Diese Behandlung wird erst eine bessere werden, wenn die Arbeiterschaft eingesehen hat, daß es ohne Organisation nicht vorwärts geht, und wenn sie den Aufschluß an unserem Verband vollzogen haben.

F. A.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Kein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen. Bekanntlich ist nach dem Lohnbezahlungsgebot vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 der Civilprozeßordnung der Arbeitsverdienst, soweit er jährlich 1500 M., nach Kriegsordnung zurzeit 2000 M., d. i. 38,40 M. wöchentlich, nicht übersteigt, für zivilrechtliche Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf auch gegen ihn nach § 301 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit einer Gegenforderung nicht ausgeübt werden. Streitig war aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber in Grundlage des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht das Recht zusteände, bei (vermeintlichen) Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solchen Gegenanspruchs zurückzuhalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe. Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweideutig entschieden, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht gegeben ist. Die Rechtsausfüllung des Reichsgerichts, wie aus mir sie hier verstreuen botten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte - auch der Gewerkegerichte -- aufzugehen. Noch alle neulang kann man die Erfahrung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeßverfahren mit seinem Anspruch auf „Zurückbehaltung“ des abverdienten Lohnes wegen Gegenforderungen durchdringt, so erst förmlich vor dem Gewerkegericht in Monat, wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Vertrag von 16 M. nur 4 M. erhält, während der Rest von 12 M. dem Arbeitgeber verbleibt als Entschädigung wegen „Vertragsbrüts“ nach § 124b der Gewerkeordnung. Solche Prozeß erfolge könnten die Arbeitgeber förmlich erzielen, wenn bei den Arbeitern selbst die geringste Meinung von dem Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen nicht noch lebte. Wir wollen deshalb nachstehend kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts darlegen und uns bewußt bringen: Schon in einem Urteil vom 21. April 1908 wie in einem solchen vom 20. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des Zurückbehaltungsrechts, wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erklärung der „Aufrednung“ bei Lohnforderungen ja verbieten -- „Aufrednung“ zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von „Aufrednung“ und „Zurückbehaltung“ bei Lohnforderungen in demselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

„Das Grundsprinzip des Lohnbezahlungsgebotes vom 21. Juni 1869 ist der Zweck, der im Gewerbe befindenden Arbeitsträger jeden Ansatz Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitertätigkeit (Lohn, Gehalt usw.) unabhängig unangetastet in die Hände des Arbeitnehmers hinüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitslust und Arbeitskraft die für sich und die Gemeinde unentbehrlichen Lebensbedürfnisse befrieden kann...“

Diesen Rechtsausführungen ist dann der 6. Juli senat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 abgedruckt in Warnemers Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1, ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrednungsverbots anstatt der Aufrednung die Zurückbehaltung zugelassen würde, dies eine „Umgehung des Gesetzes“ bedeute, welcher die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe. Wie gesagt, wird diese unweidende Stellungnahme des höchsten Gerichtshofes gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitsträgern von vielen Gerichten noch immer außer acht gelassen. Ende der Arbeiter in es, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verzichten.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Bremen. Amami Sommer d. R. traten wir beim Magistrat den Antrag ein, den Schwerarbeitern, besonders den Eisenbahnarbeitern der Gaswerke ein etwas höheres Quantum seit zusammen zu lassen, als es sonst auf den Kopf der Bevölkerung entfiel. Nach langem Warten wurde uns der Bescheid, daß inzwischen der Magistrat die Sache zugunsten dieser Arbeiter entschieden habe. Nachdem die Fleischmärkte bereits einige Wochen in Geltung waren, erfuhrn die Arbeiter, daß im südlichen Schlachthof und Viehhofe 20 bis 30 Rentner Spez. an die Beamten dafelbst abzugeben worden sind. Ganze Spezies bis zu 16 Pfund erhielt pro Mann. Einzelne Güntlinge unter den Arbeitern erhalten gleichfalls Spez. wohl damit sie beide Augen würden, wenn ich die Herren Beamten auf Kosten der Bürgerschaft das Durchhalten bequem mäden. Es war weiter befürchtet, daß ein reizender Arbeitsträger vom Vorstehenden der Fleischwarenlanstelle 20 Pfund Spez. und Schweinefleisch, das mit zu 3 Ml. erhielt batte. Südmüller forderten unsere schwer notleidenden Kollegen, daß einerst für sie eingetreten werde. Auf eine weitere diesbezügliche Erwiderung in bisher einer Antwort nicht erfolgt. Gerade dadurch hat der Magistrat sich den deutbar schädigten Dienst geleistet, weil dieses befeindende Verhalten zu allerhand Vermutungen Anlaß gibt. Wer über die Kreise der südlichen Arbeiter hinaus fragt man noch, ob das alles ist oder ob vielleicht noch manches nicht in die Lektüre gelangte. Das Verhalten des Magistrats ist um so unverständlicher, als er alle Misere hatte, durch eine prompte Antwort manche Sünden seiner Beamten wieder gut zu machen. Es ist bei den Arbeitern anzusehen, wie man sie 1915 bei der Abgabe von Spez teilweise verboten hat. Als Beispiel darf aufrufen wie den Strafengangbetrieb bestand. Im Depot Löbenau wurde den Arbeitern wiederholt gesagt, der Magistrat gebe aus seinen Gehänden ein seine angeholtene Spez zum Verkaufe ab. Wenn man im voraus im Bucca das Quantum berechnet und das Geld dafür bereitstellen. Die Arbeiter, die handelnd vor den Fleischläden standen und nichts erledeten, hielten indes über die magistratische Aufsicht. Das Geld wurde aufgehoben und - später wieder zurückgegeben. Der Zweck botte eben nicht gefasst. Wo es geliefert war, fanden die Arbeitern ja mit ansehen; die Beamten, bis zur letzten Magazinübergabe hin, gingen mit ihren großen Paketen abheben haben; morgen holten sie nur die Spez nach Hause. Das folgende Mal, die selben Gewerke, nur daß die Arbeitern nun wußten, wenn sie die Beamten mit ihren großen Paketen abheben haben; morgen holten sie nur die Spez zurück. Der Zweck hat wieder nicht gereicht. Wir fanden die geschäftsmäßige Lage ja auf, daß im Interesse des Fleischtrabes alle Gewerkeansprüche aufgeglichen und geachtet werden sollten, um die großen Spez. die getragen werden sollten. Es ist kein Verhältnis, daß die Arbeitern mangels eines Schutzes aus einer Schande werden. Ich habe uns erstmals vorzuschlagen, daß man die Bevölkerung nicht zu verbieten. Das überzeugt mich nicht aber, wenn man etwas geben -- wenn sie auch anstatt an kein mögen -- einfach annehmen. Dabei wollten wir zur Verarbeitung unserer Materialien nicht befehlen, daß nur so farbige angezählten hätten, sag man einer die Personen, die mit der Spezialität gegen die Fleischläden einkommen verboten haben, vor der verdachten Fleischläden still. Die Anzeige wird sicher erfolgt sein, und die Mollern kommen in der nächsten Zeit im Obertribunal den Ausgang wachhaben.

♦ Internationale Rundschau ♦

Internationale Gewerkschaftskonferenz. Das „Vorsteuern 1915“ schreibt: Die Bürgerliche und die Parteiende Deputation berichtete am 23. September, daß der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes bei dem Schweizerischen Gewerkschaftsrat die Eröffnung eines internationalen Gewerkschaftskongresses beantragt habe. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund habe vor Antrage stattgegeben, wenngleich er annahme, daß aus dem Gewerkschaftskongress nicht nur eine Gewerkschaftskonferenz werden müsse. Es ist weiter bestimmt, einen internationalen Gewerkschaftskonferenz einzuberufen und ist ein dahinreichender Antrag bei dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund gestellt. Es wurde jedoch an denselben Präsidenten die Anfrage gestellt, ob er die Vorarbeiter für eine internationale Gewerkschaftskonferenz, die in den Schweiztagen soll, treffen wolle. Am 25. September erhielt der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes brieflich die Antwort, daß wird die Konferenz für den 11. Dezember d. J. berufen. Es ist einmal, im Jahr 1915, modifiziert ein Vorblatt zur Entscheidung über den von gewerkschaftlichen Vorsitzenden gestellten Antrag den Zug des Internationalen Gewerkschaftsbundes in ein anderes Land zu verlegen, eine internationale Konferenz stattfinden zu lassen. Die Weisheit der Vorsitzenden bietet die Konferenz nicht unbedingt und ausdrücklich daran, daß bis zum Mittwochabend eine Änderung im Internationalen Gewerkschaftsbund nicht eingetreten. Zum bot am 5. Juli d. J. in Vevey einladend eine internationale Gewerkschaftskonferenz ein, zu der Delegierte von vier Länder erscheinen waren. Unter anderen zwei Vertreter

einer ausdrücklich unpolitischen Organisationen in Italien, die der sozialistischen Landeszentrale nicht angehören. Die Konferenz erkannte sie als Vertreter des Gewerkschaftsraums an, wodurch sie sich den Titel einer Landeszentrale verliehen hatten. Die Konferenz der Konferenz, ein Korrespondenzbüro in Paris zu errichten, das einen Platz für Vertreter der angehörenden Länder eicht und dem Vertretern der sozialistischen Gewerkschaften den Auftrag zu erteilen, eine neue Konferenz der Gewerkschaften der ehemaligen Länder vorzubereiten, sind eine Durchbrechung der internationalen Gewerkschaftsorganisation. Gegen diese hat der Vertreter der Niederländischen Gewerkschaftscentrale bereits auf der Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Länder im Haag am 2. August protestiert. Er gab dort folgende Erklärung ab: „... Wir bedauern es, daß die Gewerkschaftscentrale der anderen neutralen Länder es nicht haben ermöglichen können, zusammen mit den Delegierten der sozialistischen Parteien auch ihre Vertreter zu der Konferenz zu entsenden. Ich glaube jedoch, obgleich ich dazu kein Mandat beigebe, auch in ihrem Namen sprechen zu können, wenn ich im Auftrag der niederländischen Gewerkschaftscentrale folgendes zum Ausdruck bringe: In der Ansprache, mit der diese Konferenz am Montagmorgen durch den Genossen Troelstra eröffnet wurde, ist von ihm mit einigen Worten eine Arbeiterskonferenz erwähnt worden, die in Leeds stattgefunden hat und von der die Gründung eines neuen internationalen Gewerkschaftsbundes befürwortet ist, neben und wider den bestehenden. Wie ist zu meinem Gedanken über diese Arbeiterskonferenz, über ihren Umfang und ihre Bedeutung nicht mehr bekannt, als von Troelstra mitgeteilt worden ist. Ausdrücklich würde ich jedoch feststellen, daß die klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung von einer Spaltung in keiner Weise etwas zu erwarten hat und daß es auch für sie von der größten Bedeutung ist, national und international, einig und ungeteilt zu bleiben. Und nochmals, ich bin davon überzeugt, wo ihre Freiheit und ihre Aufrichtigkeit kennen, auch im Namen der Gewerkschaftsvertreter der Ländern, deren sozialistische Parteien auf diese Konferenz vertreten sind oder hätten vertreten sein sollen, die Volljährigkeit zu erhalten, daß in einer internationale der Gewerkschaften ebenso wie eine sozialistische Internationale zusammensetzen, welche die Männer eines Landes im voraus zusammensetzen sollte. Dannen würde ich namens der Gewerkschaftsvertreter der niederländischen Delegation ausdrücklich zu erklären, und ich hoffe auch jetzt wieder im Namen der Gewerkschaftsvertreter der anderen neutralen Länder sprechen zu können, daß jede Fortschreibung der gewerkschaftlichen Bewegung, um abgesondert, neben und abseits von der sozialistischen Internationale die Vierpartei für den Frieden zu betreiben, die Kraft der Arbeitersbewegung und ihren Kampf für das erlöste Ziel ihres muß. Nur zusammen mit der politischen Partei der Arbeitersklasse, national und international verbunden, werden die Gewerkschaften in ihrer Funktion zur Erfüllung ihrer Tugend, während dieser Tage mitarbeiten zu können in der Grundlage, auf der die Arbeitersklasse aller Länder wird weiterbauen können, um das Zusammenkommen des Friedens zu fördern und die Internationale selber zur Wiederauferstehung zu bringen.“ Mit diesem Protest kann die Angelegenheit ihre Erledigung nicht finden. Erfolgt jetzt eine Trennung in der gewerkschaftlichen Internationale, so wird die Einigung für Jahre über die Kriegsdauer hinaus erschwert, wenn nicht verhindert. Aus diesem Grunde ist eine internationale Gewerkschaftskonferenz an einem Ort und zu einer Zeit einzuberufen, die es allen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörigen Landeszentralen ermöglicht, teilnehmen zu können. Diese werden nun zu entscheiden haben, wie die internationale Gewerkschaftsbewegung für die Zukunft geformt werden soll.

Rundschau

Aus dem Kriegernährungsamt. Die amtlichen Ausführungen der Verordnungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Ländern im Betriebsjahr 1916/17 sind nunmehr bekanntgegeben: Zum Verbande der burgherlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichsjustizstelle eine bestimmte Menge monatlich für den Mopf der Bevölkerung als Pedarsanteil zur Bereitstellung überwiesen. Dabei bleiben die Personen, die von den Staatseverwaltungen und der Marineverwaltung mit Güter versorgt werden, außer Betracht. Die Kommunalverbände können innerhalb des Pedarsanteils für Kinder hohe Zulagenenken festsetzen oder durch die Gewährung geringerer Mopfanteile Zulagen für die Versorgung der Bevölkerung bilden. Die Zulagenenken füder zur Lohnverwertung im Haushalt bleibt vorbehalten. Dafür dem Pedarsanteil für die burgherliche Bevölkerung wird den Kommunalverbänden eine bestimmte Zulagenenke monatlich auf den Mopf der Bevölkerung zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien sowie denjenigen anderen Betrieben der Lebensmittelgewerbe ihres Bezirks zugestellt. Die Zulagenenken in der Hauptstadt zum Verbande innerhalb des Kommandanturabandes an Verbraucher oder an Meimbänder absetzen. Nur innerhalb bestimmt der Präsident des Kriegernährungsamtes, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen füder den

benötigten zuliefernden Unternehmen zu zutreten ist. Die Reichsjustizstelle überweist hierauf die erforderlichen Bezugsförderer. Der Präsident des Kriegernährungsamts und mit seiner Genehmigung die Reichsjustizstelle kann die Bereitstellung der für die einzelnen Gewerbe ausgewiesenen Mengen gewerblichen Verbänden oder besonderen Bereitstellungsstellen übertragen und gegen deren Verfügung Rechtswidrigkeit an einen Bevölkerungsraum oder an die Reichsjustizstelle eröffnen. — Zur Speiseölvergewinnung sollen in diesem Jahre in letzter Linie die Moßflächen verwandt werden, da sie ein für menschliche Ernährung durchaus geeignetes, wohlschmeidendes Öl enthalten. Mit der Durchführung der Erzeugung ist der Kriegsernährungsamt für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin von dem Präsidenten des Kriegernährungsamts ermächtigt worden. Daneben ist auch die Bezugserwerbung auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Großherzogtum vom 28. Juni 1915 (Kriegsverordnung, S. 399) berechtigt, Moßflächen zum gesetzlichen Höchstpreis aufzukaufen. Sie wird jedoch die von ihr übernommenen Flächen zur Erzeugung an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette abliefern, der gehalten ist, die Preisflankende, die jüd. Wild- und Viehfutter eignen, an die Bezugvereinigung zurückzugeben. — Aus Walnußen läßt sich bekanntlich ein ausgezeichnetes Speiseöl herstellen. Wir haben auch im Deutschen Reich eine hinreichende Anzahl Walnußbäume, um bei einheitlicher Bewirtschaftung eine ins Gewicht fallende Verbesserung unserer Versorgung mit Speiseöl ermöglichen zu können. Deshalb ist beim Kriegernährungsamt verschiedentlich angeraten worden, die Walnußerne zu beschaffen. Das Kriegernährungsamt hat jedoch von einer allgemeinen Beschaffung vorläufig noch abgesehen und es den Bundesstaaten überlassen, über ihre Räthernte nach eigenem Ermessen zu beobachten. In einigen Bundesstaaten ist denn auch eine Organisation zur Erfassung der Walnußerne geschaffen worden, in anderen nicht. Die Möglichkeit einer Betätigung hat der freie Handel leider zu Preissteigerungen genutzt, die als Durchschnitt unzulänglich zu bezeichnen sind. Unter diesen Umständen steht sich das Kriegernährungsamt erneut vor die Frage, ob nicht doch noch eine Beschaffung der gesuchten Walnußerne zu angemessenen Preisen notwendig werden wird. Hoffentlich genügt dieser Hinweis den betreffenden Kreisen als Warnung. Sind die Preissteigerungen nicht anders zu bezeichnen, so kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. 30 bis 35 M. für den Zentner dürfte der äußerste Preis sein, der in diesem Jahre bei den reichen Früchten als angemessen zu bezeichnen ist.

Kriegserhalt und Lohnförderung. Die Fälle mehren sich, in denen Kriegsbeschädigten, die im eigenen oder im fremden Beruf wieder zu arbeiten beginnen, die Rente auf den Lohn angerechnet wird. Die Metallarbeiter-Zeitung berichtet z. B. über einige Verdüsse von Unternehmern, die Rente auf das Einkommen anzurechnen. Eine größere süddeutsche Strafenabholgesellschaft macht bei ihren Angestellten den Verdüß der Lohnförderung auf Grund ihrer Arbeitsordnung. Eine Stadtgemeinde Südwürttembergs sucht eine vor dem Krieg mit 1400 M. bezahlte Stelle jetzt mit 60 M. monatlich Gehalt an den Mann zu bringen, und die Rente eines Gemeinen zu gering ist, um den Unterschied auszugleichen, so verabschiedete sie die Stelle an einen kriegsbeschädigten Unteroffizier, der eine etwas höhere Rente hat. Ein großer Betrieb der Metallindustrie in der badischen Bodenseegegend lebt einfach für Kriegsbeschädigte vorneweg — ohne auf die Leistungsfähigkeit Bezug zu nehmen — geringere Löhne und Aufförde an, „da diese ja Rente beziehen“. Wie anerkannt werden muß, haben sich die Generalkommandos, denen von solchen Lohnförderungen beiderseitig förmlich Mitteilung gemacht wurde, überall willigstend darüber ausgesprochen und ihre Mithilfe bei der Bekämpfung dieses Nebelstandes in Aussicht gestellt. Allerdings ist in dem Antrittsschreiben des Generalkommandos für das 11. Armeecorps (Baden) folgender Satz: „Die Befürchtung, daß die Unternehmer, um der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, keine Leistungsfähigkeit für Kriegsbeschädigte haben könnten, wird hier nicht geteilt. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften immer noch erheblich größer als das Angebot. Auch müßte ein Unternehmer, der die ihm angebotene Leistungsfähigkeit von Kriegsbeschädigten ohne stichhaltigen Grund abschaut, sich entsprechender Gegenmaßregeln des Generalkommandos gewißtig halten.“ Daraus geht hervor, daß die meisten Unternehmer infolge Mangels an Arbeitskräften sich der Kriegsbeschädigten noch erinnern und ihnen auch ihre Leistungen voll bezahlen, zumal sie befürchten müssen, daß ihnen selbst diese Arbeitskräfte noch entzogen werden. Die Lohnförderereien werden aber sofort bei Eintritt eines stärkeren Angebots von Arbeitskräften in vermehrtem Maße verschwinden, und da mit Endeigung des Krieges die Befürchtung der Generalkommandos zum Endpunkt aufhört, ist der Willkür der Unternehmer freie Lohn zu geben. Es bleibt dann nur der Weg offen, daß die Gewerkschaften gegen die Anordnung der Renten auf die Löhne eintraten und auf der aus behördlicherweise anerkannten Förderung ausbarren, daß die sozialen Leistungen des Kriegsbeschädigten für dessen Ernährung mangelhaft sein dürfen. Je größer die Macht der Gewerkschaft, desto größer wird auch ihr

Einfluss auf die Entlohnung der Kriegsbedienten sein. Dass diese nicht zu Bohndüdern werden, daran haben auch die gesunden Arbeiter ein starkes Interesse. Ihnen sollte daher die gewerkschaftliche Organisation ebenfalls nicht gleichgültig sein.

Die Wertung eines Tarifvertrages. Eine recht interessante Auslegung der Wirkung eines Tarifvertrages hat das Gewerbegericht in Solingen gegeben, die deshalb auch für andere Gewerbe wertvoll ist, weil die Metallindustrie vielfach Verwirrung in die Tarifverhältnisse gebracht hat. Eine Solinger Stahlwarenfabrik, die im Frieden keine Waffen machte, hatte die Fabrikation von Seitengeweben übernommen, ohne dem Waffenfabrikantenverein beizutreten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der drei Hauptbranchen der Waffenarbeiter sind zwischen deren Organisation, dem Solinger Industriearbeiterverband und dem Waffenfabrikantenverein tariflich geregelt. Die dort festgesetzten Preise hat auch der Stahlwarenfabrikant anstandslos bezahlt, ebenso die sonstigen Arbeitsbedingungen eingehalten. Eine Änderung in den Vorschriften der Verhältnisse von Seitengeweben machte eine Änderung des Tarifvertrages notwendig, die in einem Punkt eine Ermäßigung des Preises einer Teilarbeit, in einem anderen Punkt eine Erhöhung mit sich brachte. Der Stahlwarenfabrikant ließ nun den Vertrag für sich nur bezüglich der Ermäßigung gelten, jedoch nicht im anderen Punkt. Vor dem Gewerbegericht verief er sich darauf, dass er nicht an den Vertrag gebunden sei, da er dem Waffenfabrikantenverein nicht angehöre. Das Gewerbegericht erkannte an, dass ein Tarifvertrag nur die beteiligten Organisationen bindet. Wer außerhalb der Organisation steht, könne nur durch Verhandlung oder Arbeitserweiterung zur Anerkennung gezwungen werden. In diesem Falle aber habe der Unternehmer vorstellt, die für ihn günstige Änderung des Vertrages akzeptiert und auf seine Arbeiter angewandt, dann müsse er auch die für die andere Seite günstige Änderung anerkennen. Das Gericht verurteilte den Fabrikanten dem Haftvertrag entsprechend, für die Arbeiter hat das Urteil die Folge, dass der Fabrikant 3200 M. Lohn nachzahlen muß.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Unter den Kriegsbeschädigten. Ein Büchlein zum Blättern. Verträge von Professor Dr. med. Vicieletti, Erziehungsdirektor Würzburg, Heinrich Braun, Handelsreisen Einschlägiger u. a. m. Mit Umschlagblatt von Professor Ernst Eickermann. Erstausverlag Potsdam. Preis zu Pf. von 25 Exemplaren an 15 Pf. -- Inhalt: Der Wille siegt! Gedicht von Heinrich Braun. -- Aus dem Worte eines Kriegsbeschädigten. Ein Auftragswort zum Trost und zur Mahnung. Von Prof. Dr. med. von Rath Vicieletti. -- Dein Wille! Von H. Würzburg, Erziehungsdirektor des Cesar-Helene-Heims in Berlin-Zehlendorf. -- Der Hauptmann mit einem Helm. Ein Witz. -- Der Kompanie. Gedicht, Handelsreisen, von einem Kriegsbeschädigten Unteroffizier mit der linken Hand geschrieben. -- Trost und Trost. Abelsbüro. -- Den Kriegsbeschädigten. Von Aram; Rüdste. -- Anspruch an einen Kriegsbeschädigten, Handelsreisen, geschrieben von einem Lehrer ohne Hände. -- Chue Arme. Ein Gedicht von Olaf Wagner.

„Arbeiter Jugend“. Die seben erschienene Nr. 21 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: In den dritten Kriegswinter hinein! Von Richard Weinmann. -- Eine Arbeitsschule. -- Wie ich zu einer Bibliothek kam. -- Wie man die Zeit macht. Von Bruno H. Bürgel. (Mit Abbildungen) -- Wie steht es mit der Freizeit der zum Militärdienst eingezogenen Lehrlinge? Von A. Wissell. -- Triumph. Gedicht von M. Wandeck. -- Aus der Jugendbewegung. -- Zur wirtschaftlichen Lage. -- Die Sieger an der Arbeit.

Demnächst erscheint: Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1917

Preis 1 Mark, für Mitglieder 60 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann -- Die Kriegsarbeits des Verbandes -- Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen -- Arbeiterversicherung und Krieg usw.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldstrasse 24, beziehen.
Der Verbandsvorstand.

Uhlands goldener Apfelbaum in der Kriegszeit.

Bei einem Worte wundermild,
Es war der gute Apfelbaum,
Da war ich jüngst zu Gäste;
Bei dem ich eingetkehrt,
Ein goldner Apfel war sein Schild
Mit süßer Rost und frischem Schaum
An einem langen Ast.
Hat er mich wohl genährt.

Nun fragt ich nach der Schuldigkeit —
Da rauscht es trüb: „Mein Kindchen,
Gezeugter Preis! — Es lohnt heut —
Auß Groschen jedes Pfündchen!“

Totenliste des Verbandes.

Friederike Axt, Stuttgart

Waffenseife

† 4. 10. 1916, 47 Jahre alt.

Ferdinand Baer, Leipzig

Paternosterwärter

† 26. 9. 1916, 54 Jahre alt.

Adam Baum, Mainz

Gasarbeiter

† 29. 9. 1916, 59 Jahre alt.

Georg Knoche, Hamburg

† 29. 9. 1916, 36 Jahre alt.

Hugo Weischner, Dresden

Arbeiter

† 26. 9. 1916, 49 Jahre alt.

Joh. Mertel, Kaiserslautern

Standarbeiter

† 28. 9. 1916, 67 Jahre alt.

Frdr. Mitteldorf, Stuttgart

Apparatewärter

† 6. 10. 1916, 38 Jahre alt.

A. Sandersky, Erlangen

Pilotizer

† 2. 10. 1916, 58 Jahre alt.

Philipp Werling, Karlsruhe

Strafmeistiger

† 19. 9. 1916, 57 Jahre alt.

E. Wiltenberg, Hamburg

Arbeiter

† 22. 6. 1916, 22 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Karl Garcis, Stuttgart

am 8. Juli 1916 im Alter von 21 Jahren gefallen.

Carl Holz, Hamburg

am 7. September 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

F. Freund, Offenbach a. M.

am 4. März 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

Max Gebauer, Dresden

am 25. September 1916 im Alter von 42 Jahren gefallen.

Wilhelm Hallier, Rostock

am 3. September 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.

Friedrich Hoffmann, Breslau

am 3. August 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.

Albert Huber, Stuttgart

am 12. September 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Heinrich Jensen, Kappeln

am 1. Juli 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Georg Kattenbiller, Alsen

am 16. August 1916 im Alter von 24 Jahren i. Lazarett gestorben.

Erich Lashansky, Berlin

am 16. August 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

Heinrich Wahlstedt, Bremen

am 4. September 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Georg Oehlen, Bremen

am 19. September 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.

Paul Franz Niedel, Mainz

am 31. Mai 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Gustav Schäfer, Hamburg

am 28. Sept. 1916 im Alter von 29 Jahren i. Lazarett gestorben.

F. H. Scherling, Karlsruhe

am 30. August 1916 im Alter von 26 Jahren gefallen.

August Schippmann, Rostock

am 16. August 1916 im Alter von 31 Jahren i. Lazarett gestorben.

Willy Schleivoigt, Badendorf

am 16. Juli 1916 im Alter von 21 Jahren gefallen.

W. Schnabel, Ludwigshafen

im September 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen.

Hans Schulz, Karlsruhe

am 25. Juni 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.

Emil Max Siegel, Leipzig

am 6. September 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

Johann Siemer, Bremen

am 5. September 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.

Willi Walther, Hamburg

am 28. August 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.